



## **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

### **8. Sitzung (öffentlich)**

25. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Vorstellung der Opferschutzbeauftragten Elisabeth Auchter-Mainz  
und der Tätigkeitsfelder einer Opferschutzbeauftragten 5**

Der Ausschuss führt ein Gespräch mit Elisabeth Auchter-Mainz, der Opferschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen.

**2 Entwurf einer Zuständigkeitsbereinigungsverordnung 10**

hier: Artikel 3 Änderung der Durchführungsverordnung  
Prostituiertenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/438

Drucksache 17/1707

Es gibt keine Wortmeldungen zum vorliegenden Entwurf einer  
Zuständigkeitsbereinigungsverordnung.

**3 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern –  
Zukunftstag Girls‘ Day und Boys‘ Day ausbauen 11**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

Vorlage 17/455

Der Ausschuss vereinbart, den Antrag in der ersten Sitzung nach der Sommerpause wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Für diese Sitzung erwartet der Ausschuss einen Konzeptentwurf der Landesregierung, der in die Beratungen einbezogen werden soll.

**4 Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von unbefristeter  
Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen! 17**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/504

Ausschussprotokoll 17/94

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

**5 Mit Hebammen und Entbindungspflegern gut versorgt von Anfang an 22**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/535

Ausschussprotokoll 17/120

Der Ausschuss gibt kein Votum zum Antrag ab.

**6 Arbeitsplanung des MHKBG im Bereich der Gleichstellung für das  
Jahr 2018 25**

Vorlage 17/456

**7 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Würdigung der Errungenschaft und zugleich Selbstverpflichtung zur Stärkung der Rechte für Frauen. 30**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1664

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in dieser Sitzung nicht über den Antrag zu beraten, weil die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen an einem gemeinsamen Antrag arbeiten wollen.

**8 Verschiedenes 31**

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### 1 Vorstellung der Opferschutzbeauftragten Elisabeth Aucher-Mainz und der Tätigkeitsfelder einer Opferschutzbeauftragten

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 8. Januar 2018 um diesen Tagesordnungspunkt gebeten habe.

**Elisabeth Aucher-Mainz (Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen)** führt aus:

Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung. Ich bin gerne gekommen, und ich bin gerne bereit, Ihnen heute hier schon unsere Tätigkeit vorzustellen, obwohl wir erst seit kurzer Zeit tätig sind.

Zum 1. Dezember 2017 ist die Stelle einer Beauftragten für den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen erstmals eingerichtet worden. Wir sind auch an diesem Tag sofort gestartet.

Ich habe ein kleines Team. Ich habe eine Dame im Büro. Das ist eine Dame aus dem mittleren Dienst. Sie kommt vom Amtsgericht Köln und ist an diese Stelle abgeordnet. Ich habe eine Staatsanwältin von der Staatsanwaltschaft Bonn, ebenfalls abgeordnet. Sie ist jetzt auch Mitglied meines Teams. Schließlich – das ist für mich die etwas neue Situation, die ich aber sehr, sehr begrüße – habe ich eine Sozialarbeiterin. Sie kommt vom Ambulanten Sozialen Dienst. Beim Landgericht Köln war zuletzt ihre Stelle. Wir sind also ein Vierer-Team, vier Frauen, und haben am 1. Dezember die Arbeit aufgenommen. Unsere kleine Dienststelle ist im Oberlandesgericht Köln. Wir haben dort vier Büros.

Zu meiner Person: Ich war schon im Ruhestand. Ich bin Ende letzten Jahres in den Ruhestand gegangen und war zuletzt Generalstaatsanwältin in Köln und davor Leitende Oberstaatsanwältin in Aachen. Davor war ich vor langer Zeit auch einmal Referatsleiterin im Justizministerium.

Zu unseren Aufgabenbereichen: Wir sind dafür zuständig, auf niedrigschwelliger Basis Einzelanfragen zu beantworten, zum Beispiel rechtlicher Art oder wenn Personen Unterstützung brauchen.

Wir lotsen dann zu den entsprechenden Einrichtungen, wenn wir Fragen nicht selber beantworten können oder wenn es um längerfristige Hilfen geht. Dafür ist es natürlich erforderlich, dass wir im Land die entsprechenden Hilfeinrichtungen kennen, dass wir aber auch bekannt werden und bekannt sind.

Da ist die Netzwerkarbeit sehr gefragt. Ich sehe jetzt nach sechs Wochen Arbeit, dass das eines unserer wichtigsten Standbeine ist, dass wir uns mit anderen Stellen vernetzen, seien es die Opferschutzpolizei, Frauenberatungsstellen oder der WEISSE RING. Das ist ganz vielfältig. Die Unfallopferhilfe war schon bei uns zu

Besuch. Die Evangelische Kirche war bei uns zu Besuch, ebenso die Notfallseelsorge. Diese Kontakte, die wir im Augenblick knüpfen, sind sehr vielseitig. Teilweise bestanden diese Kontakte auch vorher schon, aber bei der neuen Funktion haben diese Kontakte einen anderen Stellenwert.

Außerdem schauen wir aus der Perspektive der Justiz, wo noch Optimierungsmöglichkeiten und -bedarfe für Opfer bestehen, auch strukturell. Das ist im Moment natürlich noch sehr früh. Aber auf längere Sicht werden wir unsere Möglichkeit wahrnehmen, Verbesserungsvorschläge zu machen.

Direkt am 1. Dezember gegen 11 Uhr kam bereits der erste Anruf von einer Frau mit dem Hintergrund häusliche Gewalt. Sie hatte gerade im Radio von uns gehört. So ging es dann auch weiter. Es gibt immer wieder auch sehr interessante Anrufe. Oft haben wir den Eindruck, gut helfen zu können.

Wir stellen keine Konkurrenz dar und haben auch keine Kontrollfunktion. Das haben wir auch der Polizei, dem Opferschutz, gesagt. Wir sind seitens der Justiz eine Ergänzung der vorhandenen Stellen. Anders werden wir aus meiner Sicht auch nicht wahrgenommen.

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** hält es für besonders interessant, dass unmittelbar nach Aufnahme dieser Tätigkeit der erste Anruf gekommen sei.

**Anja Butschkau (SPD)** ist froh darüber, dass es eine Opferschutzbeauftragte gebe und diese wichtige Aufgabe wahrgenommen werde.

Sie interessiere die Relation von weiblichen und männlichen Hilfesuchenden.

Außerdem bitte sie um Auskunft, ob bestimmte Themen oder Arten von Gewalt besonders häufig vorkämen.

Sie wolle gerne wissen, ob sich regionale Schwerpunkte bei den Hilfesuchenden erkennen ließen.

Dann habe sie noch die Frage, wie Frau Auchter-Mainz das Hilfenetz für von Gewalt betroffene Frauen bewerte und ob ihrer Meinung nach beispielsweise die Zahl der Frauenhausplätze und Frauenhausstandorte erhöht werden müsste. Möglicherweise könne Frau Auchter-Mainz diese Frage nach so kurzer Zeit auch noch gar nicht beantworten.

Nach Einschätzung von **Josefine Paul (GRÜNE)** sei es sehr wichtig, dass die Angebote des Opferschutzes gebündelt würden und den Leuten über eine Art Lotsenfunktion Hilfe vermittelt werde.

Sie finde es auch interessant und ein Stück weit leider auch bezeichnend, dass der erste Anruf von einer Frau gekommen sei, die häusliche Gewalt erfahren habe, und gehe davon aus, dass dieses Angebot natürlich oftmals Frauen helfen werde.

Möglicherweise werde dieses Angebot dazu beitragen, dass mehr Opfer rechtliche Schritte einleiteten. Denn gerade im Bereich sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen

sei das Dunkelfeld ja sehr groß. Nicht zuletzt seit den Ereignissen in Köln habe man ja auch immer wieder darüber beraten, welche Möglichkeiten man habe, um die Frauen darin zu bestärken, Anzeige zu erstatten und das Dunkelfeld aufzuhellen.

Sie finde es interessant, dass es auch darum gehe, das Ministerium der Justiz zu beraten bei der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutzes. In diesem Zusammenhang interessiere sie, was man sich da vorstelle in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und eine entsprechende Unterstützung, damit Frauen auch den Mut fänden, sexualisierte Gewalt anzuzeigen.

**Susanne Schneider (FDP)** stellt die Frage, wie die Menschen von dieser wunderbaren Einrichtung überhaupt erfahren, ob die Einrichtung in sozialen Medien zu finden sei, es eine Homepage gebe und Polizei und Ärzte auch darüber informierten.

**Elisabeth Aucher-Mainz (Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen)** berichtet, dass entgegen ihrer eigenen vorherigen Erwartung doch überraschend viele Männer kämen. Ein Grund dafür sei sicherlich, dass es relativ wenig Beratungsstellen für Männer gebe und diese Einrichtung jetzt eine Lücke fülle. Männliche Betrugsoffer seien schon gekommen. Neulich sei ein Mann aber auch frisch verletzt gekommen, nachdem er einen Streit mit einem Bekannten gehabt habe. Der größere Teil, der sich melde, seien aber natürlich Frauen.

Bisher ließen sich noch keine Schwerpunkte bei den Gewaltarten erkennen. Es kämen Betrugsoffer. Es kämen Frauen, die häusliche Gewalt oder sexuelle Gewalt erlebt hätten. Es kämen Seniorinnen, die Schwierigkeiten in der Familie hätten, beispielsweise durch Pflegefälle. Das sei ein bunter Strauß.

Die Frauen kämen auch in den unterschiedlichsten Stadien des Verfahrens. Im Dezember habe zum Beispiel eine Frau angerufen, die gerade Anzeige erstattet habe. Ihr seien dann am Telefon Hilfeeinrichtungen genannt worden, und eine Woche später habe sie sich wieder gemeldet und berichtet, dass sie dort gut betreut werde.

Eine andere Frau habe aus ihrer Wohnung angerufen, weil es häusliche Gewalt in der Familie gegeben habe. Diese Frau habe man telefonisch an das nächste Frauenhaus vermitteln können. Dort sei ein Platz frei gewesen. Diese Frau habe dann wieder angerufen und mitgeteilt, dass sie dort jetzt in Sicherheit sei. Solche Fälle kämen vor. Bei solchen Fällen müsse man auch sofort tätig werden.

Die Einrichtung sei von 8 Uhr bis 16 Uhr über eine Hotline erreichbar. Danach sei ein Anrufbeantworter geschaltet. Man rufe spätestens morgens zurück, wenn am späten Abend oder in der Nacht noch Anrufe gekommen seien und die Anrufer ihre Telefonnummer hinterlassen hätten. Es gebe nachts auch anonyme Anrufe, aber das komme nicht sehr häufig vor. Die meisten Anrufe kämen tagsüber.

Es gebe Gebiete in NRW, aus denen sich noch niemand gemeldet habe, und aus anderen Gebieten kämen häufiger Anrufe. Welche Gründe das habe, werde man noch sehen müssen.

Um Verbesserungsvorschläge machen zu können, sei es noch zu früh. Nur zwei Punkte könne sie bereits nennen:

Erstens. Seit letztem Sommer gebe es ja das neue und aus ihrer Sicht sehr gute und wirksame Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung. In der Praxis werde das in der Justiz aber noch nicht wahrgenommen und nicht angenommen. Man habe einen Brief erhalten aus einer nicht kleinen Stadt in NRW, in dem stehe, dort seien 18 Personen in psychosozialer Prozessbegleitung ausgebildet, aber bisher habe es nur einen Fall gegeben. Das könne es ja aus ihrer Sicht nicht sein. Da werde man auch dranbleiben. Sie stelle sich vor, dass die Justizakademie in Recklinghausen dazu Schulungen anbiete.

Zweitens. Bereits jetzt lägen auch viele Anfragen vor im Zusammenhang mit dem Opferschutzgesetz. Hier seien ja sehr enge Grenzen gesetzt, was wann gemacht werden könne. Sie habe die Hoffnung, dass es eventuell jetzt nach dem Beck-Bericht „Breitscheidplatz Berlin“, der das ja auch angesprochen habe, zu einer Gesetzesänderung komme. Angesichts der augenblicklichen Lage in Berlin werde das aber wahrscheinlich noch eine Zeit lang dauern. Aber da müsse sich auf jeden Fall etwas tun.

Bei der Vorstellung dieser Einrichtung am 1. Dezember habe es eine relativ große Medienpräsenz gegeben. Inzwischen habe es auch mehrfach Artikel in Printmedien über die Einrichtung gegeben. Der WDR sei mehrfach auf sie zugekommen. Alle Opferschützer der Polizei seien am ersten Tag sofort informiert worden und hätten die Telefonnummer der Einrichtung erhalten, um bei Bedarf den Kontakt zu vermitteln.

Man frage nach, wie die Anrufer auf die Einrichtung aufmerksam geworden seien. Gestern habe eine Frau angerufen, die über den ADAC davon erfahren habe. Es gebe ganz unterschiedliche und auch überraschende Wege. Es hätten auch schon Personen einfach plötzlich im Büro gestanden. Sie könne nicht darüber klagen, dass man zu wenig zu tun hätte.

Es habe auch ein langes Gespräch mit den beiden Vertretern der Landschaftsverbände über das Opferschutzgesetz stattgefunden. Es gebe also auch Multiplikatoren, die die Informationen verbreiteten.

Das Hilfenetz für von Gewalt betroffene Frauen halte sie für noch ausbaufähig, gerade was Frauenhausplätze und mehr Frauenhausstandorte angehe. Bei dem gerade erwähnten Fall habe man einfach Glück gehabt, dass wirklich im nächstgelegenen Frauenhaus noch ein Platz für die Mutter mit Kind frei gewesen sei. Das könne beim nächsten Fall natürlich anders sein. Vielleicht werde man dann keinen Platz finden. Da sehe sie noch Luft nach oben.

Es meldeten sich ja Opfer aller Art. Deshalb meine sie, dass das gesamte Hilfenetz sicherlich nach einer gewissen Zeit überprüft werden müsse, sowohl regional als auch inhaltlich, damit keine Menschen zwischen die Stühle fielen.

Sie bitte die Ausschussmitglieder, ebenfalls als Multiplikatoren für die Opferschutzstelle zu wirken.



**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** dankt Frau Aucher-Mainz für ihren Besuch im Ausschuss und für ihr großes Engagement.

Sie betrachte die Ausschussmitglieder auch als Multiplikatoren, um die Opferschutzstelle bekannter zu machen. Der Ausschuss werde sicherlich in Zukunft einen regelmäßigen Austausch mit Frau Aucher-Mainz pflegen und die Opferschutzstelle politisch begleiten.

## **2 Entwurf einer Zuständigkeitsbereinigungsverordnung**

hier: Artikel 3 Änderung der Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/438

Drucksache 17/1707

Es gibt keine Wortmeldungen zum vorliegenden Entwurf einer Zuständigkeitsbereinigungsverordnung.

### 3 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern – Zukunftstag Girls‘ Day und Boys‘ Day ausbauen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

Vorlage 17/455

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** gibt folgende Hinweise: Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sei federführend. Mitberatend seien der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Abstimmung werde im federführenden Ausschuss erfolgen.

Die beiden mitberatenden Ausschüsse hätten in ihren November-Sitzungen ihre Voten gefasst. In beiden Ausschüssen sei der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen worden.

**Heike Troles (CDU)** erkundigt sich, ob in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vielleicht mit einem Konzeptvorschlag der Landesregierung gerechnet werden könne, der dann Grundlage der weiteren Beratungen zum Antrag sein könne.

**Josefine Paul (GRÜNE)** bezeichnet den Antrag, der ihrer Ansicht nach von Anfang an dünn gewesen sei, als endgültig obsolet aufgrund der viel ausführlicheren Darlegungen der Ministerin. Konsequenterweise sollten CDU und FDP ihren Antrag am besten zurückziehen.

Sie bitte noch um nähere Ausführungen zur Verknüpfung mit den Akademien.

Wenn das Ganze nachhaltiger gestaltet werde, hätten auch die Grünen nichts dagegen, mehr als einen Aktionstag durchzuführen und eine stärkere pädagogische Einbettung vorzunehmen.

Sie wolle aber auch gerne wissen, wie zum Beispiel die Verknüpfung mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ aussehen solle. Es solle ja keine Dopplungen mit den Berufsfelderkundungstagen geben, sondern das müsse vernünftig in ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Geschlechtersensible Berufswahlorientierung sei ja auch ein Querschnittsthema.

**Anja Butschkau (SPD)** erinnert an die ausführliche Stellungnahme ihrer Fraktion im November-Plenum. Ein Tag reiche in der Tat nicht aus, um eine geschlechtersensible Berufsorientierung für Jugendliche zu bieten.

Die SPD interessiere immer noch, was die Landesregierung über den Girls‘ Day und Boys‘ Day hinaus und auch über die geplante Akademie hinaus für die Zielgruppe Mädchen mit ausländischen Wurzeln plane. Sie wolle gerne wissen, ob hierzu überhaupt ein Austausch zwischen den zuständigen Ministerien stattfinde. Die SPD denke

dabei an das Arbeitsministerium, das Familien- und Integrationsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Schulministerium.

Sie zitiere aus der Vorlage:

„Hierzu haben wir bereits erste Gespräche mit dem Kompetenzzentrum für Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. Bielefeld als möglichem Kooperationspartner geführt. Landesmittel in Höhe von 150.000 Euro sind für das Vorhaben im Haushaltsentwurf 2018 bereits eingeplant.“

Sie habe die Frage, wie weit die Gespräche seien und wie allgemein der Zeitplan aussehe, bis wann man die Akademie umsetzen wolle.

Außerdem bitte sie um Auskunft, wie viele Schülerinnen und Schüler pro Jahr mit dem Angebot der Akademie erreicht werden sollten und wie das didaktische Konzept und der zeitliche Umfang für jeden Teilnehmer aussehen sollten.

Ihre letzte Frage laute, ob und gegebenenfalls wie die Wirtschaft eingebunden werde.

**Susanne Schneider (FDP)** betont, dass man den Antrag natürlich nicht zurückziehen werde. Der Antrag habe ja bereits eine Menge Bewegung ausgelöst, und das finde sie ganz wunderbar.

Sie gehe davon aus, dass sich das Modell von Baden-Württemberg nicht eins zu eins auf NRW übertragen lasse, und bitte darum, dazu noch etwas zu sagen.

**Thomas Röckemann (AfD)** hält den Antrag für überflüssig. Mit der Einführung weiterer Aktionstage werde versucht, Unterrichtsausfälle zu kompensieren und Lehrermangel auszugleichen.

Rechnen, Lesen und Schreiben seien sehr viel wichtiger als Ideologie.

Die AfD werde den Antrag ablehnen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** geht zunächst auf die Frage von Frau Paul zur Verknüpfung mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ein: Die Berufswahlorientierung finde in der Regel an drei Tagen statt, was aus ihrer persönlichen Sicht nicht nachhaltig und nicht qualifiziert genug sei, weil das in vielen Regionen besondere Herausforderungen biete sowohl für die StuBos, die das organisieren müssten, als auch im Besonderen für die Unternehmer. Deshalb sei das innerhalb der Regionen auch sehr unterschiedlich, wie sich Unternehmen dann an diesen Berufswahlorientierungstagen beteiligten.

Wer nachvollzogen habe, was in Baden-Württemberg in Zusammenhang mit den Girls' Akademien getan werde, wisse, dass das nachmittägliche Angebote seien. Deswegen beabsichtige die Landesregierung bei ihren ersten Überlegungen, das nicht mit KAOA in Verbindung zu bringen, sondern das in irgendeiner Form anzudocken. Man habe ja beispielsweise auch noch die zdis. Aus Sicht der Landesregierung passe das nicht in KAOA.

Man befinde sich derzeit in einem Konzeptstadium und in Gesprächen mit dem Zentrum in Bielefeld. Frühe Konzeptstadien böten immer die Möglichkeit, vieles anzudenken und sich dann auf dem Weg zur Realisation darüber klar zu werden, in welche Richtung es möglicherweise gehen könne.

Aus ihrer persönlichen Sicht kranke KAOA ein bisschen daran, dass die Verzahnung zwischen Schule und Wirtschaft nicht gelebt worden sei und nicht gewollt gewesen sei. Das sei das Hauptproblem. Wenn man Jugendliche für Berufe begeistern wolle und ihr Interesse wecken wolle – Mädchen für MINT-Fächer oder Jungen für Sozialberufe –, dann brauche es eine enge Verzahnung mit denen, die tagtäglich in diesen Bereichen arbeiteten. Deshalb könne so eine Akademie auch nur funktionieren, wenn man sie eng verzahne mit den Verbänden und Unternehmen, die in diesen Berufen täglich unterwegs seien. Ohne diese Verzahnung werde das nicht glaubwürdig. Natürlich sei also geplant, das mit der Wirtschaft zusammenzubringen.

Wie viele Schüler erreicht werden sollten, könne sie heute noch nicht sagen. Denn es handele sich um etwas Neues. Man wolle einen anderen Weg gehen, um das typische Berufs- und Ausbildungswahlverhalten aufzubrechen. Das werde nicht von einem Jahr auf das nächste Jahr gelingen. Denn das sei sehr mühsam. Es handele sich aber um ein lohnenswertes Unterfangen.

**MD'in Diane Jägers (MHKBG)** stellt sich dem Ausschuss zunächst als neue Leiterin der Abteilung 2 – Gleichstellung – im Ministerium vor.

Ein Schwerpunktthema, das sie im Laufe der kommenden Jahre gerne bearbeiten wolle, sei „Frau und Sicherheit“.

Sie freue sich auf diese anspruchsvolle neue Aufgabe in einer gut aufgestellten Abteilung, die ihr die Einarbeitung mit großer Kompetenz und großer Hilfsbereitschaft erleichtere, und auf die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss.

Darüber hinaus ergänzt MD'in Diane Jägers (MHKBG) die Ausführungen der Ministerin: Sie halte es für realistisch, zu sagen, dass man in der ersten Sitzung nach der Sommerpause einen ersten Konzeptentwurf vorlegen können. Das werde aber mit Sicherheit noch kein ausgefeiltes didaktisches Konzept sein. Das werde aber eine Idee sein, wie man das Angebot erweitern könne auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Die Gespräche seien angelaufen. In den nächsten Wochen werde man noch einmal mit zukünftigen Leistungsträgern zusammensitzen, um zu gucken, wie sich andere mit einbringen könnten. Klammer auf: auch finanziell. Denn es sei auch entscheidend, dass sich die Wirtschaft, Arbeitsagenturen oder andere nicht nur konzeptionell und mit Forderungen einbrächten, sondern auch finanziell engagierten.

Anders als Baden-Württemberg sei NRW ein großes Flächenland. Wenn man das alles gleich über das ganze Land ausrollen wolle, werde das sehr komplex. Sie habe die Fantasie, sich in den fünf Regierungsbezirken Stakeholder zu suchen, mit denen man anfangen, zu arbeiten. Dann mache man die ersten Erfahrungen und sehe zu, dass das dann über ein Multiplikatorensystem weiterentwickelt werde. Das sei die eine didaktische Herausforderung. Die andere didaktische Herausforderung sei, zu gucken, was man eigentlich konzipiere und welche Vereinbarungen man treffe. Sie finde die 120

Stunden in Baden-Württemberg fantastisch, aber auch anspruchsvoll. Wenn sie sich das für NRW vorstelle, glaube sie, werde man sich überheben. Es werde sicherlich schon ein großer Fortschritt sein, wenn man sich über 30 oder 60 Stunden unterhalte statt bisher drei Stunden, und dann gucke, wie man das weiterentwickle.

Man wolle versuchen, in einem solchen Grobkonzept anzulegen, wie das Ganze gehen könne. Dann werde auch deutlich, dass man das nicht mehr zu diesem Schuljahresbeginn schaffen werde. Man strebe den Schuljahresbeginn 2019/2020 an. Wenn das in den fünf Regierungsbezirken gelinge, dann habe man eine Idee implementiert, die dann weiter reifen könne, ausprobiert werden könne und sich weiterentwickeln werde.

Sie nehme auch an, dass es nicht ganzheitlich mit einem Konzept gehen werde, sondern dass sich das lokal ein bisschen unterschiedlich entwickeln werde je nachdem, wer sich aus der Wirtschaft oder aus anderen Bereichen da besonders engagiert mit einbringe und welche Berufsbilder untypischer Art in der Region repräsentiert seien.

Das seien im Moment die Vorstellungen, zu gucken, dass man aus den heutigen drei Stunden Girls' Day und Boys' Day das Ganze auf eine breitere Basis stelle und dann auch nachhaltig weiterentwickle.

**Anja Butschkau (SPD)** fragt, ob das Konzept Überlegungen zu Mädchen mit ausländischen Wurzeln beinhalte.

**Josefine Paul (GRÜNE)** äußert, man wisse ja aus den Rückmeldungen beispielsweise von IHKn, aber auch von Betrieben, dass es nicht ganz einfach sei, Unternehmen und Betriebe für die Berufsfelderkundungstage zu gewinnen, weil das auch mit einem nicht unerheblichen koordinativen Aufwand verbunden sei. Deswegen sei ja auch immer darauf gedrungen worden, dass man Girls' Day und Boys' Day wenigstens auch auf die Berufsfelderkundungstage anrechnen könne. Im Bericht stehe ja auch, dass das im Übrigen möglich sei. Sie wolle gerne wissen, wieso das bei der Akademie im Zusammenspiel mit den Unternehmen und Betrieben besser funktionieren solle als bei KAoA. Sie wolle doch fast von einer „Doppelstruktur“ sprechen, denn es handele sich in beiden Fällen um eine Form von Berufswahlorientierung.

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** stellt die Frage, ob man Erkenntnisse darüber habe, ob sich durch die Akademie in Baden-Württemberg dort das Berufswahlverhalten signifikant verändert habe.

Außerdem erlaube sie sich noch diesen Hinweis: Sie komme ja aus einer Region, die wirtschaftlich gut dastehe, die als drittgrößter Maschinenbauproduzent in der Bundesrepublik gelte und die geprägt sei durch mittelständische familiengeführte Unternehmen. Es gebe in OWL schon seit längerer Zeit eine MINT-Offensive, und es gebe besonders für Schülerinnen einen Parcours und ein Bewerbungstraining, das gemeinsam über die Uni, über die Kammern, das Arbeitsamt und die Schulen erarbeitet worden sei und bei dem die Schülerinnen unter Realbedingungen praktische Arbeiten durch-

führen könnten, die sie einer schriftlichen Anleitung entnähmen, die aber dem tatsächlichen Berufsbild entsprächen. Sie meine, das Kompetenzzentrum sei ebenfalls eingeschaltet gewesen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** führt aus, man habe auch heute schon bei der Organisation von KAOA dem Grunde nach Doppelstrukturen, wenn man beispielsweise eine Kommunale Koordinierung neben ein regionales Bildungsbüro gesetzt habe und im Besonderen diese Kommunale Koordinierung, wenn sie im kreisangehörigen Raum sei, dem Grunde nach die Aufgabentätigkeit gar nicht nachvollziehen könne. Deswegen sei es in einzelnen Regionen – nicht überall – schwierig, Unternehmer zu finden, weil man Schülergruppen in großen Massen in diese Unternehmen bringe. Das sei eigentlich Berufswahlorientierung der 70er- und 80er-Jahre. Die habe noch nie funktioniert. Deshalb sei dieser Ansatz nicht richtig in der Organisation von Berufswahlorientierung.

Der Ansatz einer Akademie mit der Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln in frauenuntypischen und männeruntypischen Berufen – das beziehe ja die Jungen auch mit ein –, sei auch für Unternehmen interessant, weil die Jugendlichen häufiger kämen und die Unternehmen sich eventuell auch mögliche Auszubildende über einen längeren Zeitraum ansehen könnten. Es gebe viel mehr Gründe für Unternehmen, sich an diesem Projekt zu beteiligen als an KAOA. Das finde ja nur tageweise statt und generiere wenig Potenzial für die Jugendlichen auf der einen Seite und die Unternehmen auf der anderen Seite. Es gebe Regionen, in denen es funktioniere, weil dort mit einem hohen Anspruch sowohl der StuBos als auch der Kommunalen Koordinierung agiert werde. Das funktioniere aber eher in engen, kompakten Räumen als in kreisangehörigen Räumen.

Sie habe keine Erkenntnisse über ein geändertes Berufswahlverhalten in Baden-Württemberg. Aber dieses Rollenverhalten ändere sich ja auch nur sehr langsam, und Baden-Württemberg mache das ja auch noch nicht so lange. Die Top Ten der von Jungen und Mädchen gewählten Berufe habe sich ja in den vergangenen Jahren kaum geändert.

Sie habe die Frage nach dem Ausbildungswahlverhalten von ausländischen jungen Frauen bereits einmal mit Vertretern des Westdeutschen Handwerkskammertags diskutiert, weil die selbst das Thema auch mitgebracht hätten. Das Problem, das vonseiten der Handwerksmeister identifiziert werde, bestehe darin, dass gerade bei jungen ausländischen Frauen – vornehmlich muslimisch – das Rollenverhalten zu Hause so patriarchalisch sei, dass sich viele Familien schwer damit täten, ein Mädchen zu einem Mann in eine Ausbildung zu bringen. Deswegen werde vornehmlich eine Ausbildung als Friseurin gewählt, weil es ja ganz viele Friseurmeisterinnen gebe.

Man diskutiere auch immer wieder die Frage, inwieweit Frauen in Handwerksberufen überhaupt repräsentiert seien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Religion. Deswegen werde auch diese Girls Akademie dazu beitragen, dafür zu werben, in eher männliche Handwerksberufe zu gehen. Im vergangenen Jahr habe man in Castrop-Rauxel mehrere Handwerksunternehmen dafür ausgezeichnet, dass in diesen typisch männlichen Handwerksberufen Frauen unterwegs seien. Die Firmen würden jetzt auch

irgendwann noch einmal in das Ministerium kommen, weil man das gerne noch einmal deutlich unterstützen wolle und deutlich bewerben wolle, auch Frauen in die Leitung eines Unternehmens oder in den untypischen Beruf zu bringen.

**Thomas Röckemann (AfD)** möchte gerne wissen, ob es denn Möglichkeiten gebe, ausländische Jungen in sogenannten Frauenberufen unterzubringen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** antwortet, man habe seit vielen Jahrzehnten ein unverändertes Rollenverhalten und Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen unabhängig von Herkunft und Religion. Jungen wollten unverändert nach wie vor Kfz-Mechatroniker werden. Das werde wahrscheinlich auch immer so bleiben, so lange es Autos geben werde. Möglicherweise bedeuteten autonom fahrende Autos ja dann die große Wende im Ausbildungswahlverhalten von Jungen.

Das Thema „Ausbildungswahlverhalten von Jungen im Sozialbereich“ werde auch mit diesen Akademien aufgerufen werden. Man kümmere sich ja nicht nur um die Mädchen, sondern auch um die Jungen. Im Zusammenhang mit den Jungen gehe es dann eben um Ausbildungsberufe im sozialen Bereich. Zu Beginn mit Angeboten von Krankenhäusern eher in den Gesundheitsbereich zu gehen mache Sinn. Das setze natürlich eine entsprechende Kooperation voraus.

Man unterscheide nicht – das sei ihr grundgesetzliches Verständnis – nach Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung oder Religion.

Der **Ausschuss** vereinbart, den Antrag in der ersten Sitzung nach der Sommerpause wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Für diese Sitzung erwartet der Ausschuss einen Konzeptentwurf der Landesregierung, der in die Beratungen einbezogen werden soll.



**4 Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/504

Ausschussprotokoll 17/94

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** teilt mit, das Plenum habe den Antrag der Fraktion der SPD am 14. September 2017 federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen überwiesen. Die Abstimmung werde im federführenden Ausschuss erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe am 22. November 2017 eine Anhörung durchgeführt, an der sich beide mitberatenden Ausschüsse pflichtig beteiligt hätten.

Für heute sei die Auswertung der Anhörung vorgesehen.

Selbstverständlich könne der Ausschuss, wenn das gewünscht werde, auch heute ein Votum an den federführenden Ausschuss abgeben.

**Anja Butschkau (SPD)** ist der Meinung, dass die Anhörung ganz deutlich gezeigt habe, dass Teilzeit überwiegend weiblich sei.

Die Anhörung habe außerdem gezeigt, dass es meist die Frauen seien, die die sogenannte Care-Arbeit, also die Betreuung der Kinder und die Pflege von Angehörigen, übernehmen. Das sei nicht nur ein wichtiger Beitrag für Familien, sondern vor allem für die Gesellschaft.

Nach Beendigung der Familienphase blieben aber viele Frauen in der Teilzeit stecken, obwohl sie vielleicht gerne in Vollzeit arbeiten wollten. Teilzeit bedeute Einkommens- und Rentenanspruchsverlust. Teilzeit bedeute, bei Beförderungen seltener berücksichtigt zu werden und kaum eine Chance auf eine Führungsposition zu haben.

Deshalb sei die SPD-Fraktion der Ansicht, dass das Land mit gutem Beispiel vorangehen müsse und das Thema angehen müsse. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchten ein Rückkehrrecht.

Die SPD finde es gut, dass bei den Sondierungsgesprächen im Bund bereits über das Instrument der befristeten Teilzeit Einigung erzielt worden sei. Das helfe aber nicht den Frauen, die momentan unbefristet in der Teilzeit beschäftigt seien.

Daher sei der Antrag der SPD nach wie vor aktuell. Man brauche eine arbeitnehmerinnen- und familienfreundliche Lösung, die Frauen nicht benachteilige.

**Simone Wendland (CDU)** räumt ein, dass das Anliegen zunächst einmal gut klinge. Allerdings gehe der Antrag von zwei Annahmen aus, die sie infrage stelle. Erstens

werde unterstellt, dass jede Frau eine Vollzeitbeschäftigung wolle, weil es ihr nütze, weil sie damit Karrierechancen habe und aus der Altersarmutsfalle herauskomme. Zweitens werde unterstellt, dass die Arbeitgeber das verhindern wollten.

Ihres Erachtens habe die Anhörung sehr deutlich gezeigt, dass es durchaus andere Zahlen gebe. Der Vertreter der Familienunternehmer habe gesagt, dass der Anteil der Frauen, die in Vollzeit wechseln wollten, sogar von 22,4 % in 2006 auf 12,9% in 2015 gesunken sei. Unter anderem habe dann unternehmer nrw sogar ausgeführt, dass 87 % der Frauen und 76 % der Männer freiwillig einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen.

Im Antrag stehe „Studien belegen“. Das sei nicht besonders konkret. Sie vermute, jeder werde die Zahlen finden, die seine Ansicht stützten.

Sie habe sehr beeindruckt, was der Vertreter der Familienunternehmer gesagt habe. Wenn jemand eine Fachkraft beschäftige, wolle er diese Fachkraft auch halten und nach ihren Wünschen in eine Arbeit zurückführen. Das gelte insbesondere für die starken mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und besonders im Münsterland. Wenn man den Frauen ermögliche, in Vollzeit zu arbeiten, dann würden die Unternehmer das sicherlich nicht behindern.

Die SPD verkenne bei ihrem Antrag, dass sie in die Vertragsautonomie eingreifen wolle. Man habe hier keinen Kontrahierungszwang. Man könne nicht sagen, die Frauen müssten so beschäftigt werden. Die Unternehmer müssten in ihrer Freiheit, Verträge zu gestalten, unterstützt werden. Man könne nicht nur die eine Seite betrachten. Die SPD verkenne in ihrem Antrag, was das für die Unternehmen bedeute, die finanziellen Risiken, die Gefahr der Doppelbeschäftigung. Die Belastung für die Unternehmen dürfe aber nicht verkannt werden.

Man müsse politisch erreichen – da wolle sie auch gerne eine Brücke bauen –, Unternehmen so aufzustellen, dass sie familienfreundlich seien und Frauen den Weg in eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichten. Den Unternehmern müsse aber auch erleichtert werden, solche Stellen anzubieten. Das halte sie für ein richtiges und wichtiges Anliegen. Damit, das mit dem Holzhammer oder der Brechstange zu erzwingen, sei den Frauen nicht gedient und den Unternehmen ganz sicher auch nicht.

Diese einseitige Betrachtung lehne ihre Fraktion ab, und aus dem Grunde lehne sie auch den Antrag ab.

**Josefine Paul (GRÜNE)** geht davon aus, dass zumindest Einigkeit darüber bestehe, dass es heute andere Anforderungen gebe an Arbeitszeitsouveränität, an Arbeitszeitgestaltung, an die Ausgestaltung der unterschiedlichsten Vereinbarkeitsfragen. Das beziehe sich ja nicht nur auf die Kinderbetreuung. Das beziehe sich auch auf die Betreuung von zu pflegenden Angehörigen. Das beziehe sich natürlich auch darauf, dass eine Gesellschaft, die so stark auf zivilgesellschaftliches Engagement setze – wie das ja glücklicherweise der Fall sei –, auch dort gewisse Vereinbarkeiten ermöglichen müsse.

Einigkeit bestehe wahrscheinlich auch darin, dass natürlich das Rückkehrrecht auf Vollzeit auch nur ein Baustein sei in einem Gesamtkonzept. In der Anhörung sei ja

auch noch einmal sehr deutlich geworden, dass man nach wie vor in einer Gesellschaft lebe, die Vollzeit als Norm betrachte und Teilzeit mehr oder weniger als die zuverdienende Abweichung definiere. Das habe natürlich sowohl für Männer als auch für Frauen bestimmte Konsequenzen.

Nach ihrer Erinnerung sei es die Vertreterin der Hans-Böckler-Stiftung gewesen, die noch einmal deutlich gesagt habe, warum in skandinavischen Ländern die Gesellschaften, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und übrigens auch was die Überwindung von Geschlechterklischees angehe, deutlich weiter seien. Dort werde nämlich schon seit den 70er-Jahren darauf hingewirkt, dass sich Männer und Frauen gleichermaßen an der Sorgearbeit beteiligten, was natürlich eine Rückwirkung habe auf den Arbeitsmarkt. Dort sei es nämlich selbstverständlicher, dass Frauen in Vollzeit arbeiteten. Dort sei es selbstverständlicher, dass Korridore geschaffen werden müssten, um sich um die Kinder zu kümmern.

Es sei auch selbstverständlicher, dass Männer gegebenenfalls ihre Arbeitszeit reduzierten, weil sie in einer derartigen gesellschaftlichen Atmosphäre nicht damit rechnen müssten, dass ihre Karrierechancen genauso pulverisiert würden wie die von Frauen, die in Teilzeit arbeiteten. Das gehöre nämlich auch zur Wahrheit dazu, dass vermutlich auch Männer ein Angebot von Teilzeit, vollzeitnaher Teilzeit oder flexibler Vollzeit in Anspruch nähmen, um mehr Familien- und Sorgearbeit zu machen, wenn sie nicht befürchten müssten, dass das mit erheblichen Karrierenachteilen verbunden sei. Dementsprechend scheuten Männer oftmals eine Reduzierung der eigenen Arbeitszeit, was man ihnen nicht vorwerfen könne.

Vor diesem Hintergrund sei es ihres Erachtens das Entscheidende, was man erreichen müsse, dass es einen gesellschaftspolitischen Wandel gebe und einen Wandel in der Arbeitskultur.

Sie glaube allerdings nicht mehr daran, dass dieser Wandel irgendwie allein durch guten Willen erreicht werden könne. Das sehe man am Thema „Frauen in Führung“. Man sei ja auch unterschiedlicher Auffassung über Quotenregelungen.

Die damalige Familienministerin von der Leyen habe gesagt, alles andere als eine gesetzliche Quote sei weiße Salbe, weil sie richtigerweise zu der Feststellung gelangt sei, dass alle Formen freiwilliger Selbstverpflichtung dazu geführt hätten, dass sich im Grunde genommen nur im Mikrobereich irgendetwas bewegt habe.

Sie finde, die Anhörung habe auch noch einmal sehr deutlich gezeigt, dass bei der Frage der Vereinbarkeit und dem Rückkehrrecht auf Vollzeit oder flexibler Arbeitszeitarrangements relativ zwei Blöcke gegeneinander stünden.

Die Hans-Böckler-Stiftung habe gesagt, man brauche dringend ein gesetzlich verankertes Rückkehrrecht auf Vollzeit, weil freiwillige Selbstverpflichtung nicht funktioniere.

Der unternehmerische Teil habe gar nicht so viel dazu gesagt, was man auf freiwilliger Basis alles machen könnte, sondern diese Seite sei sehr damit beschäftigt gewesen, zu erläutern, warum Gesetze in die unternehmerische Freiheit eingriffen, warum das

Wettbewerbsnachteile mit sich bringe und warum das eigentlich alles zulasten der Gewinnspannen etc. gehe. Diese Seite habe aber wenig dazu gesagt, was sie denn konkret eigentlich bewirken wolle.

Vor diesem Hintergrund sei sie der Auffassung, dass es gesetzliche Regelungen brauche, aber dass man natürlich aufeinander zugehen müsse.

Die Frage sei doch, ob es dafür eine Fristenregelung gebe. Es behaupte doch niemand ernsthaft, es solle ein Rückkehrrecht auf Vollzeit für immer geben. Es gehe um klare, verlässliche Vereinbarungen einer Teilzeitregelung. Man habe dann vielleicht drei Jahre Zeit, um das Rückkehrrecht einzulösen.

Es gebe auch den Streitpunkt – den habe es ja schon in der Großen Koalition gegeben, und den gebe es wahrscheinlich in einer möglichen Neuauflage nach wie vor –, über welche unternehmerische Größe gesprochen werde. CDU und FDP trügen vor: auf keinen Fall kleiner als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. – Dem halte ihre Fraktion entgegen: Mehr als 60 % der Frauen arbeiteten aber in Unternehmen und Betrieben, die weniger Angestellte hätten. Wenn man also wirklich etwas für die Frauen tun wolle, dann dürfe man nicht diese Größe aufrufen.

Vielleicht müsste man sich gar nicht so sehr nur auf das Rückkehrrecht in Vollzeit kaprizieren, wenn man das Thema weiter fasste, nämlich in der Hinsicht, dass man andere Korridore flexibler Vollzeit brauche. Das würde ihres Erachtens einem großen Teil der Männer und Frauen, die unterschiedliche Vereinbarkeitsfragen für sich lösen müssten, schon helfen, wenn Vollzeit einen Korridor von 30 bis 40 Stunden bedeutete und man die Debatte in dieser Richtung weiter entwickeln könnte.

**Susanne Schneider (FDP)** legt Wert auf die Freiheit, dass sich die Menschen bewusst für eine Teilzeitstelle entschieden. Das habe man doch in der Anhörung auch sehr oft gehört, dass der Wunsch gar nicht so groß sei, auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren. Im Gegenteil, speziell die Familienunternehmen hätten gesagt, bei ihnen gebe es gar nicht so eine große Nachfrage, unbedingt wieder in Vollzeit zu arbeiten. Außerdem habe man doch einen Fachkräftemangel. Die meisten Unternehmen nähmen ja herzlich gerne ihre Mitarbeiter in Vollzeit zurück, wenn die das auch wollten.

Die Freien Demokraten überließen die Entscheidung den Arbeitnehmern und zwängen niemanden in Vollzeit. Die Freien Demokraten überließen es auch gerne den Unternehmen, das anzubieten, was sie anbieten könnten und anbieten wollten.

Es habe sehr wohl „unbefristetes Rückkehrrecht“ geheißen. Das gehe natürlich auf gar keinen Fall. Der Staat sei nicht der bessere Unternehmer.

Ihre Fraktion sehe den Antrag ausgesprochen kritisch. Speziell bei den mittelständischen und kleinen Unternehmen gefährde das Arbeitsplätze, und das könne man sich in diesem Land nicht erlauben.

**Thomas Röckemann (AfD)** macht sich die Ausführungen von Frau Wendland und Frau Schneider zu eigen.

Im Sondierungsergebnis von CDU, CSU und SPD, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**, sei in der Tat eine Vereinbarung getroffen in Bezug auf eine befristete Teilzeit. Um dem möglichen Scheitern eines eventuellen Gesetzentwurfes in einer vielleicht wieder aufgelegten Großen Koalition zuvorzukommen, sei auch sofort eine Unternehmensgrenze eingezogen worden.

Ihre Grundhaltung sei ja bekannt. Sie gehe davon aus, dass eine gesetzliche Verankerung einer befristeten Teilzeit den Frauen eher einen Bärendienst erweisen werde, wenn es um die Einstellung von Frauen gehe und auch in der Frage, wie sich befristete Arbeitsverhältnisse überhaupt entwickelten.

Es lasse sich sicherlich nicht in Abrede stellen, je nachdem, welchen beruflichen Hintergrund man habe, dass es Unternehmen gebe, in denen es schlicht und ergreifend schwierig sei, mit Flexibilisierungen in dem Maße, wie man sich das vorstelle, zu agieren.

Die Frage sei ja immer, wie sich eigentlich diese sogenannte Teilzeitfalle entwickle, die immer angeführt werde, bzw. die unfreiwillige Teilzeit, wie der Bund sie definiere. Man habe laut Bericht vom IAB zur Qualität der Arbeit 2016 eine unfreiwillige Teilzeit bei den in Teilzeit beschäftigten Frauen von 13 %. Der Wert sei in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Das hänge mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik zusammen.

Man habe übrigens auch bei Männern unfreiwillige Teilzeitverhältnisse. Aber auch da sei der Wert deutlich zurückgegangen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung, weil sich die Fähigkeit, aus einem Teilzeitverhältnis heraus eine Vollzeitbeschäftigung zu finden, im Zuge der wirtschaftlich stabilen Lage in der Bundesrepublik deutlich verbessert habe.

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** teilt mit, der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales berate am 31. Januar und werde voraussichtlich in seiner folgenden Sitzung am 21. Februar abstimmen. Wenn er das tue, könnte der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen bei seiner nächsten Sitzung am 22. Februar kein Votum mehr abgeben.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

## 5 Mit Hebammen und Entbindungspflegern gut versorgt von Anfang an

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/535

Ausschussprotokoll 17/120

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** leitet die Beratung ein: Der Antrag sei vom Plenum am 15. September an den AGS federführend und den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen mitberatend überwiesen worden.

Der Antrag werde im federführenden Ausschuss zusammen mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/614 beraten.

Die Abstimmung werde im federführenden Ausschuss erfolgen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe am 6. Dezember 2017 eine Anhörung durchgeführt, an der sich dieser Ausschuss pflichtig beteiligt habe.

Für heute sei die Auswertung der Anhörung vorgesehen.

**Josefine Paul (GRÜNE)** geht davon aus, dass diese Anhörung wahrscheinlich für alle einen gewissen Weiterbildungscharakter gehabt habe. Immer mal würden ja bei Anhörungen die eigenen Positionen in Frontstellung gegeneinander gebracht. Das sei bei diesem Thema nach ihrem Eindruck nicht der Fall, weil Einigkeit über den Handlungsbedarf bestehe.

Sie würde sich freuen, wenn die Fragestellungen, mit denen man sich noch weiter beschäftigen werde, weiter in einem Schulterschluss zwischen FDP, CDU, SPD und Grünen bearbeitet würden. Dazu gehöre die Frage der geburtshilflichen Versorgung im Krankenhausplan. Die Frage sei, wie sichergestellt werde, dass Frauen überall in zumutbarer Entfernung eine geburtshilfliche Versorgung finden könnten. Mit Blick auf die Akademisierung der Hebammenausbildung müssten die zukünftige Umsetzung und der Umsetzungsstand betrachtet werden, auch der Umsetzungsstand in Verbindung mit den bestehenden Hebammenschulen. Die Fragestellungen zur Haftpflichtversicherungsthematik müssten natürlich auf Bundesebene geregelt werden.

Sie bitte darum, dass sich die Arbeitsgruppe im MAGS zur geburtshilflichen Versorgung in einer der nächsten Sitzungen im Ausschuss vorstelle und ihre Arbeit präsentiere.

**Claudia Schlottmann (CDU)** sieht ebenfalls viele Übereinstimmungen der Fraktionen bei diesem Thema. Gemeinsames Anliegen sei, dass schwangere Frauen vor, während und nach der Geburt gut versorgt würden.

Die Geburtshilfe sei aber bis dato kein Bestandteil der Krankenhausplanung. Jedes Krankenhaus sei selbst dafür verantwortlich, ob es die Geburtshilfestation schließe oder ob es sie ausbaue oder was es damit mache.

Natürlich müsse darauf geachtet werden, dass gerade im ländlichen Bereich in zumutbaren Zeiten Geburtshilfeeinrichtungen zu erreichen seien. Wenn das nicht mehr funktioniere, weil zu viele Geburtsstationen geschlossen würden, dann müsse das in den Krankenhausplan mit aufgenommen werden. Zunächst müsse aber eine Ist-Analyse durchgeführt werden.

Zunächst müsse auch festgestellt werden, wie viele Hebammen man überhaupt habe, wie die Altersstruktur aussehe, wie lange die Frauen arbeiten wollten und könnten und wie viele Hebammen in der Zukunft nachkämen.

Die Kaiserschnitttrate sinke zumindest nach den Aussagen in der Anhörung. Sie liege im Moment unter dem Bundesdurchschnitt. Aus eigener Erfahrung könne sie sagen: Niemand entscheide sich gerne freiwillig für einen Kaiserschnitt. – Bei der Anhörung sei gesagt worden, 5 % seien Wunschkaiserschnitte. Das halte sie fast für ein bisschen hoch gegriffen.

Die Haftpflichtprämie betrage 7.639 € und solle sich mehr als verzehnfacht haben. Nach ihrem Kenntnisstand gebe es durch die Krankenkassen aber einen Zuschuss von 5.680 €, wenn die Hebammen die Betreuung von drei Geburten im Jahr nachweisen könnten, was ja sehr leicht zu erfüllen sei. Man spreche also dann „lediglich“ über eine freie Summe in Höhe von 1.959 €. Damit liege man unter der Prämie des Jahres 2009. Insofern bitte sie darum, das noch einmal zu überprüfen. Denn dieser Punkt sei dann ihrer Meinung nach nicht wirklich problematisch.

Für **Susanne Schneider (FDP)** ist klar, dass eine gute Hebammenversorgung gebraucht werde und dass das auch alle gemeinsam anstrebten. In der letzten Legislaturperiode habe es ja auch schon reichlich Diskussionen zu der Thematik gegeben.

Die letzte Gesundheitsministerin habe doch einen Krankenhausrahmenplan auf den Weg gebracht, der einen ganz massiven Abbau von Geburtshilfebetten in den Krankenhäusern vorgesehen habe.

Sie wünsche sich für die Frauen die Möglichkeit, sich frei entscheiden zu können, wo und wie sie ihr Kind bekämen.

Sie wünsche sich aber natürlich auch in den Krankenhäusern eine entsprechende Qualität.

Sie wolle das Geschrei nicht hören, wenn eine Hebamme oder ein Arzt zu lange mit der Entscheidung warteten, einen Kaiserschnitt herbeizuführen, und dann Komplikationen aufträten.

Der Antrag enthalte ein paar ganz gute Ansätze. Sie weise auf den Entschließungsantrag von CDU und FDP hin und hoffe, dass dem zugestimmt werde.

**Anja Butschkau (SPD)** meint, die Anhörung habe deutlich gezeigt, dass die Versorgung durch Hebammen unzureichend sei. Es gelinge nicht, die Wahlmöglichkeit von Frauen hinsichtlich Ort und Art der Geburt sicherzustellen. Darauf müsse hingearbeitet werden. Deshalb unterstütze ihre Fraktion den Antrag der Grünen.

**Josefine Paul (GRÜNE)** betont, selbstverständlich gebe es eine medizinische Indikation für Kaiserschnitte. In allen anderen Ländern liege die Kaiserschnitttrate auch zwischen 10 % und 20 %. Dass man allerdings über dem EU-weiten Durchschnitt von 15 % liege, sei doch ein Anlass, um einfach einmal nachzufragen, welche Gründe das habe. Sie glaube nicht, dass das daran liege, dass sich die Frauen massenweise für einen sogenannten Wunschkaiserschnitt entschieden. Nichtsdestotrotz müsse man sich das doch anschauen.

Ihres Wissens handele es sich doch um den Sicherstellungszuschlag für diejenigen Hebammen, die weniger als drei Geburten hätten. Das heie nicht, dass es sich grundsätzlich um einen Zuschuss handele, um die Haftpflichtprämie auf unter 2.000 € zu drücken, sondern es gehe darum, dass diejenigen, die eben weniger Geburten hätten, durch diesen Sicherstellungszuschlag überhaupt genügend Einnahmen hätten, um diese Haftpflichtprämie zu zahlen.

Demensprechend bestehe aus Sicht der Grünen also weiterhin Handlungsbedarf. Die Einschätzung, dass Handlungsbedarf bestehe, teilten ja auch alle inklusive des immer noch geschäftsführenden Bundesgesundheitsministers Gröhe.

**RB'e Juliane Walz (MAGS)** stellt sich dem Ausschuss als neue Leiterin der Projektgruppe „Strukturelle Weiterentwicklung Geburtshilfe“ vor. Sie sei selbst zehn Jahre lang Hebamme gewesen und sei außerdem Juristin.

In einer der nächsten Sitzungen berichte sie gerne über ihren Aufgabenbereich.

Sie stehe auch gerne als Ansprechpartnerin für die Fraktionen zur Verfügung.

Sie werbe dafür, die Debatte über die Geburtshilfe nicht polarisiert zu führen, sondern gemeinsam mit allen an der Geburtshilfe aktiv Tätigen.

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** sagt zu, Frau Walz in eine der nächsten Sitzungen wieder einzuladen, damit sie ihre Arbeit im Ausschuss vorstellen könne.

Der **Ausschuss** gibt kein Votum zum Antrag ab.



## 6 **Arbeitsplanung des MHKBG im Bereich der Gleichstellung für das Jahr 2018**

Vorlage 17/456

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** informiert, mit Schreiben vom 8. Januar 2018 habe die SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung gebeten. Der Bericht liege vor.

Die Landesregierung habe mit der Vorlage ja keinen neuen Bericht vorgelegt, so **Anja Butschkau (SPD)**, sondern lediglich auf bereits Bekanntes verwiesen.

Sie unterstelle, dass in den nächsten zwölf Monaten nicht nur Förderbescheide ausgegeben würden. Ein Haushaltsplan sage doch noch nichts über parlamentarische Initiativen oder die politische Aufarbeitung von Themen aus.

Sie wiederhole die Bitte, dass die Landesregierung ihre konkreten Vorhaben für das Jahr 2018 mitteile.

Der SPD sei zum Beispiel zu Ohren gekommen – das müsse ja nicht stimmen –, dass die neue Landesregierung beabsichtige, aus den Vorlagen die obligatorische Genderprüfung zu entfernen und diese zu beenden. Das wäre zum Beispiel ein Vorhaben, das es zu diskutieren gelte.

**Josefine Paul (GRÜNE)** fragt nach den geplanten Maßnahmen nach der Rückabwicklung von § 19 Abs. 6.

Zur Frauenhausstruktur wolle sie gerne wissen, wie der Zeitplan beim Modellprojekt des Bundes aussehe.

Außerdem bitte sie um Auskunft über vielleicht schon konkret angedachte Maßnahmen zum Ausbau der Frauenhausplätze sowie zum Sanierungsbedarf der Frauenhäuser. Ihres Wissens sei zum Beispiel kein einziges der 62 landesgeförderten Frauenhäuser barrierefrei.

Im Bericht sei von „der Vorbereitung zur Schaffung von Schutzraumwohnungen für Männer“ die Rede. Sie interessierten die konzeptionellen Gedanken der Landesregierung dazu.

Frau Aucher-Mainz sehe einen Grund für die zahlreichen Anfragen von Männern bei der neuen Opferschutzbeauftragten ja in einem Mangel an Beratungsstrukturen. Vermutlich habe Frau Aucher-Mainz mit dieser Einschätzung recht. Vor diesem Hintergrund habe sie die Frage, ob nicht vielleicht in einem ersten Schritt der Ausbau von Beratungsstrukturen wichtiger sei als konkreter Unterbringungsstrukturen.

Sie freue sich sehr darüber, dass die Landesregierung auch in diesem Bericht noch einmal ein weiteres Bekenntnis zu den Kompetenzzentren Frau und Beruf abgegeben habe und dazu, dass die weitergeführt werden sollten nach dem Auslaufen des aktuellen Förderzeitraums.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** meint, diese beiden spannenden Wortbeiträge zeigten, wer Vorlagen lese und wer nicht.

Die Arbeitsplanung jeder Landesregierung und jedes Ministeriums ergebe sich aus der zugrunde liegenden jahresbezogenen Haushaltsplanung. Daraus ließen sich Schwerpunkte ersehen. Außerdem lasse sich an den intensiven Diskussionen im Ausschuss erkennen, wie das Arbeitsprogramm der Landesregierung und die Schwerpunktsetzungen aussähen.

Die Fraktionen von CDU und FDP hätten die Landesregierung im Sommer beauftragt, im Zusammenhang mit der Rückabwicklung des von Rot-Grün in § 19 Abs. 6 eingeführten „im Wesentlichen gleich“ bei der Beförderung von Frauen im Zusammenhang mit Eignung, Befähigung und Leistung zu evaluieren, ob es Probleme bei der Frauen- und Familienförderung gebe und, wenn ja, wie eine Fortentwicklung aussehe. Ab Beschlussfassung kurzfristig sei innerhalb von zwölf Monaten. Damit sei der Endpunkt klar, bis wann die Landesregierung den Auftrag des Landtages umzusetzen habe.

Wann das komme und was dann Neues komme, hänge vom Ergebnis der Evaluation ab. Die Evaluation könne beispielsweise ergeben: Das Beurteilungssystem für die Beamtinnen und Beamten innerhalb der Landesregierung sei ausreichend. – Dann könne man darüber diskutieren, ob das funktionieren könne, wenn man die unterschiedlichen Ressorts nehme. Die Polizei Nordrhein-Westfalen habe erst Mitte bis Ende der 80er-Jahre angefangen, überhaupt Frauen einzustellen. Das heiße, dort seien sie in ganz anderen Entwicklungszyklen als zum Beispiel in einem anderen Ressortbereich, in dem von vornherein Frauen Berücksichtigung gefunden hätten.

Zum Bundesprojekt: Man habe sich im Koalitionsvertrag verständigt, eine Untersuchung über das spezialisierte Hilfeleistungssystem durchzuführen, um zu Bedarfsgerechtigkeit zu kommen – landesseits. Dieses Bundesprojekt sei als Add-on gekommen. Während der Koalitionsverhandlungen hätten weder CDU noch FDP die Ausschreibung dieses Projekts gekannt. Dieses Bundesprojekt dazu, was sich bei Frauenhäusern und Frauenberatungsstrukturen noch verbessern lasse, sei zusätzlich gekommen. Das ersetze aber nicht das, was man landesseitig vorhabe.

Dem Haushaltsplan könne entnommen werden, dass die Landesregierung bei den Frauenhäusern eine mögliche Erhöhung der Finanzierung andenke und auch bei den Frauenberatungsstellen. Bei den Frauenberatungsstellen seien 100.000 € und bei den Frauenhäusern 500.000 € eingestellt. Dazu habe man im Ausschuss bereits erläutert, dass man vorhabe, in einen Dialog darüber einzutreten, wie man künftig diese Struktur aufstelle, was auch die Erwartungshaltung der Landesregierung an die Arbeit in Frauenhäusern sei.

Deshalb habe man dem Ausschuss ja auch empfohlen, sich die Ergebnisse des Projekts „Richtungswechsel“ von Espelkamp vorstellen zu lassen, um auch zu gucken, was vielleicht in eine künftige Konzeption übertragbar sei.

Wie man Frauenhausinfrastruktur und Frauenberatungsinfrastruktur für die Zukunft aufstelle, stehe also auf der Agenda der Landesregierung in diesem Halbjahr.

Die Sanierungsbedarfe in der Frauenhausinfrastruktur seien ja nicht von jetzt auf gleich entstanden, sondern die bestünden schon länger. Die Frage sei, was jetzt vorrangig sei, Plätze zur Verfügung zu haben oder den Sanierungsstau aufzulösen. Die Landesregierung halte es für vordringlich, das Thema „Plätze“ anzugehen, weil dieser Bedarf durchgängig vorgetragen werde. Das Thema „Barrierefreiheit von Frauenhäusern“ sei eigentlich bisher nur von einem Sozialverband vorgetragen worden, der selbst kein eigener Träger sei. Die Träger, die man am Tisch habe, hätten nach Diskussionen – sie hoffe, dass sie mit dieser Aussage nicht zu weit gehe – durchaus konsentiert, dass die Priorität auf den Plätzen liege.

Deshalb wiederhole sie jetzt auch hier noch einmal: Man habe auch schon unter der Regierung von Rot-Grün den höchsten landesseitigen Finanzierungsanteil in der Fraueninfrastruktur gehabt und stelle aber fest, dass man in den zurückliegenden zehn Jahren einen Abbau von Plätzen erlebt habe. Das müsse man und wolle man mit den Strukturen vernünftig diskutieren, weil das nicht zusammenpasse. Die Vereinbarung sei ja, dass man die Frauenhausinfrastruktur sichern wolle.

Was Gewalt gegen Männer angehe, habe die Landesregierung bereits gesagt, dass sie sich im ersten Schritt der Thematik widmen wolle auf dem Weg zu einem irgendwie gearteten Landesaktionsplan, den man auch offen halte. Dem Koalitionsvertrag sei ja zu entnehmen, dass der Arbeitstitel „Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTI“ heiße. Wenn man auf dem Weg merke, LSBTI passe da irgendwie nicht mit hinein, dann werde das abgespalten, wenn das sinnvoller sei.

Das Schaffen von Akutschutzwohnungsplätzen stehe am Ende, nicht am Anfang.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das steht so nicht mehr in der Vorlage!)

– Sie gehe davon aus, dass man sich relativ zügig einig darin sein werde, erst einmal zu gucken, welche Problembereiche existierten, über welche Gewaltarten man rede, wo die Gewalt stattfindet, ob es sich um häusliche Gewalt oder um öffentliche Gewalt handele, interreligiöse Gewalt oder sexuelle Gewalt. Dann stelle sich die Frage, womit man anfangen und welche Strukturen man in NRW bereits habe. Die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt beispielsweise seien auch Kontaktpartner für Männer, die häuslicherseits Gewalt erlebten.

Am Ende dieses ganzen Prozesses stehe dann die Akutschutzwohnung und auf dem Weg dorthin möglicherweise eine Beratungsstruktur. Sie empfehle nachdrücklich, dieses Prinzip nicht umzukehren und ins Blaue hinein Schutzwohnungen zu schaffen und dann zu gucken, wie die angenommen würden.

Man baue das jetzt vernünftig auf und werde dann im Ausschuss sicherlich auch regelmäßig berichten.

**Carina Gödecke (SPD)** ist erstaunt über den ersten Satz der Ministerin, nämlich: Wer Vorlagen lese und wer nicht, lasse sich deutlich erkennen. – Sie sei als Vertreterin im Ausschuss, und sie sei relativ gut vorbereitet auf die heutige Sitzung. Natürlich habe sie die Vorlage gelesen und habe sich die ganze Zeit darüber gewundert, was sie mit einer Seite Vorlage anfangen solle, wenn nach einer Arbeitsplanung gefragt werde.

Die Vorlage 17/456 bestehe aus einem Vorblatt und einer Seite Bericht, auf der – einfach ausgedrückt – nach ihrer Interpretation stehe: Lest doch selber nach, was ihr alles schon wisst, und fragt uns nicht! – Dann folge die Anlage, die bereits seit dem 23. November bekannt sei. Sie finde, so könne man hier nicht miteinander umgehen.

Das, was die Ministerin gerade ausgeführt habe, seien Konkretisierungen und Ergänzungen dessen, was im schriftlichen Bericht zu den Beratungen des Einzelplans 08 vorgelegt worden sei. Entweder habe das verkürzte Haushaltsplanverfahren, das sich hoffentlich nicht wiederhole, nun dazu geführt, dass Diskussionen aufgrund von Fragen dazu heute stattgefunden hätten, die sicherlich sonst zu einem anderen Zeitpunkt erfolgt wären, oder die heutigen Ausführungen der Ministerin machten deutlich, dass die Landesregierung inzwischen ein ganzes Stück weiter sei als im November.

Die Unterschiede zwischen einem Koalitionsvertrag, den Schwerpunkten der Landesregierung im Fünf-Jahres-Plan abgeleitet aus dem Koalitionsvertrag, den Tätigkeitsschwerpunkten, die sich aus der Haushaltsplanung ergäben, und dann der Frage nach der konkreten Arbeitsplanung kenne die Ministerin doch, weil sie in der Vergangenheit selbst nach solchen Unterschieden und nach Plänen gefragt habe, um die jährliche Arbeit im Rahmen von Controlling bewerten zu können.

Ansonsten habe sie die Ausführungen der Ministerin inhaltlich sehr spannend gefunden.

**Josefine Paul (GRÜNE)** stellt klar, sie habe den Umgang der Landesregierung mit dem Parlament jetzt nicht thematisiert, weil sie am Morgen bereits im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend ein Lehrstück erlebt habe, wie man es nicht mache. Denn der dort zuständige Minister habe dem Ausschuss eine Vorlage präsentiert, bei der er sich nicht einmal die Mühe gemacht habe, eine Anlage zum Haushalt beizufügen, sondern die Vorlage habe drei Links enthalten, ohne dass überhaupt dabei gestanden habe: Lest doch selber nach! – Es habe auch nicht im Interesse des Ministers gelegen, sich weiter zu seinen Arbeitsschwerpunkten auszulassen.

Es sei sehr wohl Aufgabe der Abgeordneten und insbesondere der Oppositionsfraktionen, der Landesregierung immer wieder Fragen zu stellen, auch wenn die Landesregierung dann antworte, dass sie doch schon mehrfach Ausführungen zu manchen Punkten gemacht habe. Aber das sei eben die Aufgabe der Abgeordneten und der Opposition. Das werde sie auch immer weiter so tun.

Natürlich wolle sie auch ein solches Haushaltsplanverfahren nicht noch einmal erleben, weil das die Rechte des Parlamentes beschneide. Sie gehe davon aus, dass auch die regierungstragenden Fraktionen selbstbewusst genug seien, um einzufordern, dass es ein solches Verfahren nicht noch einmal gebe.

Sie halte es auch für eine interessante Erfahrung, dass innerhalb einer Landesregierung der Umgang mit dem Parlament so unterschiedlich sein könne. Sie finde, der Umgang von Ministerin Scharrenbach mit dem Parlament sei da durchaus der von Rede und Gegenrede oder Frage und Antwort. Das empfinde sie als wohltuenden Unterschied zu der in Teilen schon fast ignoranten Haltung des Ministers heute Morgen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** wendet sich an Frau Gödecke und hebt hervor, man habe hier in den ganzen letzten Sitzungen eigentlich so debattiert wie heute. Die Fragen zum Landeshaushaltsplanentwurf 2018 seien in der entsprechenden Sitzung auch gestellt worden. Damals habe auch schon ein Austausch dazu stattgefunden. Zu einigen Fragen habe man damals sogar zugesagt, die Antworten aus anderen Häusern einzuholen. So entspreche es ihrem Verständnis von einem richtigen Umgang miteinander.

Aus ihrer Sicht habe das Ministerium hier immer sehr transparent vorgetragen, woran es gerade arbeite, was es beabsichtige, zu tun, wie die Zwischenstände aussähen und wo es im Jahr 2018 hingehe.

Die anderen Fraktionen hätten von ihren Fragerechten bei der Haushaltsplanberatung sowohl im Berichterstattergespräch als auch hier im Ausschuss Gebrauch gemacht. Man habe auch ausdrücklich dazu ermuntert.

Insofern: Wenn es Fragen gebe, sollten die Abgeordneten sie stellen. Dann werde man sie hier beantworten.

**7 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Würdigung der Errungenschaft und zugleich Selbstverpflichtung zur Stärkung der Rechte für Frauen.**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1664

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** gibt folgenden Hinweis: Das Plenum habe den Antrag am 17. Januar an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen federführend überwiesen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und an den Hauptausschuss.

**Anja Butschkau (SPD)** teilt mit, zwischenzeitlich habe man sich mit den Fraktionen der CDU, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen darauf geeinigt, etwas Gemeinsames zu machen. Vor dem Hintergrund müsse heute über den Punkt nicht beraten werden.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, in dieser Sitzung nicht über den Antrag zu beraten, weil die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen an einem gemeinsamen Antrag arbeiten wollen.

## 8 Verschiedenes

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** macht zu der Absicht des Ausschusses, zu einer der nächsten Sitzungen Frau Schmidt-Sawatzki vom hexenhaus Espelkamp einzuladen, um sich die Erfahrungen mit dem Projekt „Richtungswechsel“ vorstellen zu lassen, den Vorschlag, zu dem geplanten Gespräch auch den DPWV NRW einzuladen, der an der Konzeptionierung des Projekts ebenfalls beteiligt gewesen sei. – Der **Ausschuss** stimmt diesem Vorschlag zu.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** macht einen Nachtrag zu der Frage von Frau Paul in der letzten Sitzung zur Landesfachstelle „Trauma und Leben im Alter“: Das MAGS diskutiere gerade intern den Entwurf zum Landesförderplan Alter und Pflege. Das Thema „Trauma und Alter“ sei Bestandteil der Ministeriumsdiskussion.

Darüber hinaus solle der noch nicht vorliegende Projektabschlussbericht der Landesfachstelle „Trauma und Leben im Alter“ in die Überlegungen einfließen. Sofern das gewünscht werde, könne man den Ausschuss bei Vorliegen des Projektabschlussberichts auch über den Inhalt informieren.

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** nimmt dieses Angebot gerne an. Sie halte es für die Arbeit des Ausschusses für sinnvoll, diesen Erfahrungsbericht zu erhalten.

gez. Regina Kopp-Herr  
Vorsitzende

18.04.2018/23.04.2018

140